

Neues Strafrecht: Fragen zum Strafmass noch offen

Zeitgemäss Die anstehende Strafrechtsänderung, die das Gesetz an den aktuellen Zeitgeist anpassen soll, stand gestern vor dem Landtag zur Debatte. Dieser gab für die zweite Lesung noch einige Anregungen mit auf den Weg.

VON SEBASTIAN ALBRICH

«Wir haben hier die wohl grösste Strafrechtsänderung seit 1989 vor uns. Es ist ein grosser Wurf», betont die zuständige Justizministerin Aurelia Frick am Freitag im Landtag. Mit der anstehenden 361 Seiten starken Reform soll das liechtensteinische Strafrecht an ein zeitgemässes Rechtsverständnis herangeführt und so wieder an die österreichische Rezeptionsvorlage von 2015 angepasst werden. Bislang war es stets so, dass Vermögensdelikte im Vergleich zu Delikten gegen Leib und Leben deutlich härter bestraft wurden. Ein Fakt, der vor allem auch im Bereich der Sexualdelikte immer wieder für öffentlichen Unmut sorgte. Aus diesem Grund ist geplant, den Strafrahmen bei schwerer Körperverletzung von bis zu drei Jahren auf bis zu fünf Jahre zu erhöhen. Bei Vergewaltigung werde die Mindeststrafe ein Jahr Freiheitsstrafe anstelle von bisher sechs Monaten gesetzt. Bei schweren Fällen des sexuellen Missbrauchs, etwa mit tödlichen Folgen, soll künftig zudem eine lebenslange Freiheitsstrafe möglich sein. Ausserdem wird mit der Vorlage auch der Opferschutz ausgebaut. Dazu gehört eine verlängerte Verjährungsfrist bei sexuellem Missbrauch von Minderjährigen und zusätzliche Erschwerungsgründe, wie beispiels-

weise Vergehen gegen schutzbedürftige Personen. Im Gegenzug soll bei Vermögensdelikten die Wertgrenzen und der Strafrahmen angepasst werden. Bei schweren Fällen von Vermögensdelikten mit grossem Schaden bleiben die Strafen hingegen gleich. So könne ein zeitgemässes Verhältnis zwischen den Strafmassen erreicht werden.

Begrüsst, aber nicht ohne Fragen

Die Vorlage wurde von den Abgeordneten in der ersten Lesung generell begrüsst. «Eine Verschärfung des Strafmasses bei Sexualdelikten wurde von grossen Teilen der Bevölkerung gefordert und gewünscht», betont Daniel Seger (FBP) und sprach wie auch andere Abgeordnete der Ministerin und allen, die an der Änderung mitgewirkt haben, seinen Dank aus. Auch die Aufnahme des Cybermobbings in die Straftatbestände hob er positiv hervor. Georg Kaufmann (FL) lobte wiederum die Stärkung des Opferschutzes. Für ein grosses Fragezeichen unter den Abgeordneten sorgte jedoch die Reduktion des Strafmasses bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger (§ 208 Abs. 1) von drei auf ein Jahr. Vor allem da die blossen Anbahnung von sexuellen Kontakten mit Minderjährigen weiterhin mit drei Jahren Haft bestraft wird. «Wer wehrlosen Kindern so etwas antut, gehört entsprechend bestraft», betonte Manfred Kaufmann (VU). Er fordert deshalb, dass hier von der österreichischen Vorlage abgewichen wird, da dies ein schlechtes Signal an die Opfer sende. Auch Daniel Seger (FBP) und Thomas Vogt (VU) hinterfragten das hier angeführte Strafmass und baten um Klärung bis zur zweiten Lesung. Die Justizministerin versicherte, dass dies geschehen werde, betonte aber auch, dass sehr selten nach dem Paragraph 208 Abs. 1 alleine verurteilt werde und dieses

niedrige Strafmass somit auch kaum alleine zu tragen komme. Sie würde aber auch dies noch einmal prüfen. «Mir ist bewusst, dass bei Sexualdelikten gegen Kinder höchste Sorgfalt geboten ist und ein jeder einen Fall im Kopf hat, bei dem man das Gefühl hatte, das Urteil sei zu milde», so Frick weiter.

Wohin mit den Wertgrenzen?

Weiterer Diskussionspunkt waren zudem die Wertgrenzen bei Vermögensdelikten, deren Obergrenze und die damit einhergehende Erschwerung künftig mit 300 000 Franken weit höher liegt als bisher. Hier äusserte gerade auch Johannes Hasler (FBP) deutliche Kritik. «Es muss uns bewusst sein, dass ein Betrug am Finanzplatz mit einer Schadenssumme von insgesamt 299 000 Franken nur noch ein Vergehen mit einer Strafdrohung von maximal 3 Jahren Gefängnis darstellt und das Delikt schon nach fünf Jahren verjährt», argumentierte Hasler. Er will deshalb an der bisherigen Grenze von 75 000 Franken festhalten. Da sonst auch eventuelle Folgedelikte wie Geldwäsche höher bestraft würden, als das Ausgangsdelikt. Dieser Schritt berge laut Frick wiederum die Gefahr, die angestrebte Verhältnismässigkeit zu den Vergehen gegen Leib und Leben zu zerstören. Thomas Vogt hingegen würde sich zur Abschreckung einen zusätzlichen Erschwerungsgrund für Finanzplatzdelikte wünschen. Neben diesen grösseren Aspekten gaben die Abgeordneten der Ministerin auch noch weitere Fragen und Anregungen mit auf den Weg für die voraussichtlich im März stattfindende zweite Lesung mit. So hinterfragte Johannes Hasler zudem, ob die Unterscheidung zwischen Einbrüchen in Firmengebäude und Wohnungen wirklich sinnvoll sei, da beides das Sicherheitsgefühl schädige.



Die Vorlage von Regierungsrätin Aurelia Frick über die grösste Strafrechtsänderung

Programm Jugend und Musik

Wenaweser: «Ein Lob der Frau Kulturministerin»

VADUZ Der Landtag hat gestern dem Abkommen zwischen Liechtenstein und der Schweiz über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der musikalischen Bildung in erster Lesung zugestimmt. Das Programm Jugend und Musik (J+M) wurde von der Schweiz 2015 ins Leben gerufen, ähnlich dem seit Jahrzehnten etablierten Programm Jugend und Sport (J+S). Es handelt sich bei J+M um ein Breitenförderungsprogramm mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche zur musikalischen Aktivität zu führen und damit ihre Entwicklung und Entfaltung unter pädagogischen, sozialen und kulturellen Gesichtspunkten ganzheitlich zu fördern. Es basiert auf drei Säulen: 1. Kurse für Kinder und Jugendliche; 2. Lager für Kinder und Jugendliche; 3. Ausbildungskurse für Leiterinnen und Leiter der Angebote

für Kinder und Jugendliche. «Das Abkommen sieht vor, dass Teilnehmende aus Liechtenstein, einerseits Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz in Liechtenstein - unabhängig von ihrer Nationalität - als auch Kinder und Jugendliche mit liechtensteinischer Staatsbürgerschaft, die im Ausland wohnen, an J+M-Kursen oder Lagern teilnehmen können», machte die FBP-Abgeordnete Susanne Eberle-Strub gestern deutlich. Volljährige Personen können die Ausbildung zum J+M-Leiter absolvieren und sind dann berechtigt, solche Kurse oder Lager zu leiten. Auch Christoph Wenaweser würdigte das Abkommen: «Ein Lob der Frau Kulturministerin», sagte der VU-Abgeordnete. Das Abkommen sei eine gute Nachricht für den musikalischen Nachwuchs unseres Landes und deren Ausbildungsverantwortliche. (hf)

Zahlungen an weniger reiche Gemeinden werden nicht gekürzt

Finanzausgleich Nachdem der Landtag am Mittwoch entschieden hatte, die sehr reichen Gemeinden nicht zur Kasse zu bitten, beschloss er am Freitag, die Höhe der Zahlungen an die weniger reichen Gemeinden gleich zu belassen.

VON DAVID SELE

Obwohl der Mindestfinanzbedarf der Gemeinden durchschnittlich gesunken ist, wird im Rahmen des Finanzausgleiches in den kommenden vier Jahren weiterhin etwa gleich viel Geld vom Land an die Gemeinden gezahlt. Dies beschloss der Landtag am Freitag mittels einer Anpassung des sogenannten Faktors(k). Hätte der Landtag diese Anpassung nicht vorgenommen, wären die Ausgleichszahlungen gesunken. Davon wären alle Gemeinden ausser Vaduz und Schaan betroffen gewesen, wobei Planken und Gamprin je nach Jahr ebenfalls keinen Finanzausgleich benötigen.

Reich sind praktisch alle

Allerdings sorgte das Ansinnen der Regierung auch für Kritik, weil die allermeisten Gemeinden auf sehr soliden Finanzen stehen. Abgesehen von Triesenberg könnten die Gemeinden mit dem vorhandenen Geld zwischen zwei bis zehn Jahre problemlos auskommen, ohne einen Franken einzunehmen, verdeutlichte der Abgeordnete Patrik Risch (Freie Liste). Obwohl sie sich indirekt an der Sanie-



Wenn der Landtag «A» sagt, müsse er auch «B» sagen: Wendelin Lampert.

lung des Staatshaushaltes beteiligen mussten, seien die Reserven in allen Gemeinden gewachsen. Zum Teil konnten sie sogar die Steuern senken, während der Staat sparen musste. «Und doch soll das Land weiterzahlen?», fragte Risch - offenbar frei von politischem Kalkül. Selbst sitzt er für die Freie Liste nämlich auch im Schellenberger Gemeinderat. Dass seine Äusserungen mit Blick auf die anstehenden Gemeindewahlen unpopulär sein könnten, sei ihm bewusst. «Aber ich muss hier aus Sicht des Landes entscheiden», sagte der Abgeordnete und sprach sich gegen die Erhöhung des Faktors(k) aus. Wendelin Lampert (FBP) pflichtete

Risch in den Grundsätzen bei. Dennoch werde er dem Antrag der Regierung zustimmen. Alles andere sei inkonsequent. Nachdem sich am Mittwoch eine knappe Mehrheit der Abgeordneten - Risch und Lampert gehörten nicht dazu - dagegen ausgesprochen hatte, von den «sehr reichen Gemeinden» (Vaduz und Schaan) ein wenig Geld abzuzwacken, «können wir jetzt nicht bei den weniger reichen Gemeinden sparen», argumentierte Lampert.

Deutliche Mehrheit

Auch Christoph Wenaweser (VU) sprach sich dafür aus, die Zahlungen an die Gemeinden nicht zu senken, da dies für einzelne durchaus «schmerzhafte» Auswirkungen hätte. Regierungschef Adrian Hasler legte zum Schluss nochmals die Argumente für die Regierungsvorlage auf den Tisch: Bei einer Kürzung der Zahlungen würden einerseits die sparsamen Gemeinden bestraft und andererseits die Steuerkraftunterschiede zwischen den sehr reichen und den weniger reichen Gemeinden vergrössert. Mit 20 von 25 sprach sich letztlich eine deutliche Mehrheit für das Ansinnen der Regierung aus.

Bleibende Erinnerung

Münzen fürs Jubiläum

VADUZ Anlässlich des 300-Jahr-Jubiläums will die Liechtensteinische Post AG drei Gold- und zwei Silbermünzen herausgeben. Damit sie auch als staatliches Zahlungsmittel anerkannt werden, ist eine besondere Gesetzgebung notwendig. Gestern gaben die Abgeordneten einhellig ihre Zustimmung dazu. Die Gestaltung der Münzen wurde dem Grafiker Hans Peter Gasser aus Vaduz übertragen. Geplant sind Goldmünzen mit einem Nennwert von 10 bis 100 Franken, die Silbermünzen sollen einen Wert von 5 und 10 Franken erhalten. Um die Bedürfnisse der verschiedenen Interessen- und Zielgruppen möglichst gut abzudecken, wurden in Rücksprache mit Fachleuten maximale Auflagen definiert. So

soll es von der 100-Franken-Goldmünze nur 300 Stück geben. Der gesamte Verkaufswert beläuft sich auf rund 259 000 Franken. Um Überstände zu vermeiden, sollen die Münzen - im Gegensatz zur Vergangenheit - nicht von Anfang an in voller Stückzahl geprägt werden, sondern je nach Bedarf in mehreren Chargen bis zur maximalen Auflage. So soll auch das finanzielle Risiko minimiert werden. Die erste Charge ist für März 2019 geplant. Gemäss Regierungschef Adrian Hasler (Foto) würden sich die Produktions- und Materialkosten für die Münzprägungen auf rund 650 000 Franken belaufen. Die Kosten werden gesamthaft von der Liechtensteinischen Post AG übernommen. (sb)

